



HESSISCHER LANDTAG

06.05. 2020

RTA

Berichts Antrag

**Gerald Kummer (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD),
Karina Fissmann (SPD), Sabine Waschke (SPD) und Fraktion
Marburger Modell**

Die Beratung von Opfern häuslicher Gewalt erfordert ein ausgesprochen hohes Maß an Fachkenntnis und Sensibilität. Die Einführung eines neuen allgemeinen Handlungsmodells in die bereits sehr gut ausgebaute und professionelle Struktur des hessischen Beratungsnetzwerks erfordert ein passgenaues und zielgerichtetes Vorgehen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche regionalen und landesweiten Beratungsnetzwerke und Fachberatungsstellen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung im Bereich der häuslichen Gewalt in Hessen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, im Rahmen der landesweiten Einführung des Marburger Modells eine wissenschaftliche Auswertung der bestehenden Modelle vorzunehmen?
3. Wenn ja, wann und durch wen?
Welche Kosten sind damit verbunden?
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die bestehenden Beratungsnetzwerke in das Marburger Modell integriert bzw. eingebunden werden können?
5. Welchen Mehrwert erkennt die Landesregierung hierin gegenüber den Betroffenen?
6. Beabsichtigt die Landesregierung, eine stetige Teilnahme der Gerichtshilfe an den regionalen runden Tischen vorzusehen?
7. Falls ja, ist dies aus Sicht der Landesregierung mit dem bisherigen Personalbestand möglich?
8. Wie bewertet die Landesregierung, dass nach dem Marburger Modell ein Kontakt durch die Gerichtshilfe verpflichtend und nicht freiwillig erfolgt?
9. Wie wird dies in der Praxis, insbesondere durch die Vertreter der Gerichtshilfe sowie der weiteren betroffenen Stellen, bewertet?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Anwendung des Marburger Modells mehrfache Berichte der Betroffenen über Erlebtes notwendig macht?
11. Wie wird aus Sicht der Landesregierung sichergestellt, dass eine Abstimmung im Handeln zwischen Gerichtshilfen und Interventionsstellen, insbesondere für die Erstberatung, erfolgt?
12. Welche Mehrkosten werden durch eine flächendeckende Einführung des Marburger Modells voraussichtlich für das Land Hessen entstehen und wie werden diese durch den gegenwärtigen Haushalt gedeckt?
13. Welche zeitlichen und personellen Mehrbelastungen sind nach Kenntnis der Landesregierung für die Gerichtshilfe, aber auch für die weiteren beteiligten Institutionen (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte) zu erwarten?

14. Beabsichtigt die Landesregierung eine Erhöhung der Zahl der Planstellen oder der Sachmittel für die Gerichtshilfe, für die Polizei, für die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit einer flächendeckenden Einführung des sog. Marburger Modells in kommenden Landeshaushalten?
15. Wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe?
16. Wie ist aus Sicht der Landesregierung sichergestellt, dass für Opfer von häuslicher Gewalt, insbesondere für die ganz überwiegend betroffenen Frauen, eine klare Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen Hilfsangeboten geschaffen wird, sodass eine selbstbestimmte Entscheidung erfolgen kann?
17. Welche Rolle soll nach Auffassung der Landesregierung der Gerichtshilfe in einem landesweit ausgerollten Marburger Modell zukommen?
18. Ist nach Kenntnis der Landesregierung vorgesehen, dass die Bediensteten der Gerichtshilfe durch die Fachberatungsstellen regelmäßig geschult und weitergebildet werden?
19. Beabsichtigt die Landesregierung, zur landesweiten Einführung des Marburger Modells eine begleitende Evaluierung durchzuführen?
Wenn ja, wann?
20. Beabsichtigt die Landesregierung, die im Zusammenhang mit dem Marburger Modell zu sehende Täterberatung in Hessen zu stärken?
21. Wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Wiesbaden, 6. Mai 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Gerald Kummer
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Karina Fissmann
Sabine Waschke